

Beschlußempfehlung und Bericht **des Finanzausschusses (7. Ausschuß)**

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Marion Caspers-Merk,
Hermann Bachmaier, Friedhelm Julius Beucher, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion der SPD**
— Drucksache 12/3573 —

**Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Benutzung des öffentlichen
Personennahverkehrs im Berufsverkehr („Job-Ticket“-Gesetz)**

zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates
— Drucksache 12/4123 —

**Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung der besoldungs- und steuerrechtlichen
Voraussetzungen für die Gewährung von Arbeitgeberzuschüssen zur Benutzung
des ÖPNV („Job-Ticket“)**

A. Problem

Durch die im Standortsicherungsgesetz — Drucksache 12/5016 — beschlossene Ergänzung des § 3 EStG, wonach Zuschüsse des Arbeitgebers zu Aufwendungen des Arbeitnehmers für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte mit öffentlichen Verkehrsmitteln künftig von der Lohn- und Einkommensteuer befreit werden sollen, wurde dem steuerlichen Teil (Artikel 1) der beiden identischen Gesetzentwürfe bereits im Grundsatz entsprochen. Nicht übernommen wurde im Standortsicherungsgesetz die mit den Gesetzentwürfen beabsichtigte Ergänzung des Bundesbesoldungsgesetzes (Artikel 2).

B. Lösung

Ablehnung der Gesetzentwürfe der Fraktion der SPD und des Bundesrates.

Die Ablehnung der Gesetzentwürfe (Drucksachen 12/3571, 12/4123) erfolgte mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS/Linke Liste.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Soweit Zuschüsse zum „Job-Ticket“ gewährt werden, entstehen derzeit nicht quantifizierbare Ausfälle bei der Einkommensteuer. Bei Gewährung von Zuschüssen an Beamte entstehen für den öffentlichen Dienstherrn Kosten, die von der Inanspruchnahme des „Job-Tickets“ abhängig und zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bezifferbar sind.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

die Entwürfe eines Gesetzes zur Förderung der Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs im Berufsverkehr („Job-Ticket“-Gesetz) — Drucksache 12/3573 — und zur Schaffung der besoldungs- und steuerrechtlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Arbeitgeberzuschüssen zur Benutzung des ÖPNV („Job-Ticket“) — Drucksache 12/4123 — abzulehnen.

Bonn, den 30. Juni 1993

Der Finanzausschuß

Claus Jäger

Amtierender Vorsitzender

Dr. Reinhard Meyer zu Bentrup

Berichterstatter

Lydia Westrich

Berichterstatteerin

Bericht der Abgeordneten Dr. Reinhard Meyer zu Bentrop und Lydia Westrich**I. Allgemeines****1. Verfahrensablauf**

Der von der Fraktion der SPD eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs im Berufsverkehr („Job-Ticket“-Gesetz) — Drucksache 12/3573 — wurde vom Deutschen Bundestag in dessen 134. Sitzung am 21. Januar 1993 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuß sowie zur Mitberatung an den Innenausschuß, Ausschuß für Wirtschaft, Ausschuß für Verkehr, Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Beratung gemäß § 96 der Geschäftsordnung an den Haushaltsausschuß überwiesen. Der vom Bundesrat eingebrachte, mit der Gesetzesvorlage der Fraktion der SPD identische, Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung der besoldungs- und steuerrechtlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Arbeitgeberzuschüssen zur Benutzung des ÖPNV („Job-Ticket“) — Drucksache 12/4123 — wurde ebenfalls in der 134. Sitzung des Deutschen Bundestages am 21. Januar 1993 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuß und zur Mitberatung an den Innenausschuß, Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, Ausschuß für Verkehr, Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie zur Beratung gemäß § 96 der Geschäftsordnung an den Haushaltsausschuß überwiesen.

Der Innenausschuß hat am 10. Februar 1993 zu der Vorlage in den beiden Drucksachen votiert. Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD — Drucksache 12/3573 — am 28. April 1993 beraten. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat zu der Vorlage des Bundesrates — Drucksache 12/4123 — am 12. Mai 1993 votiert. Der Ausschuß für Verkehr und der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit haben am 3. März 1993 zu den Vorlagen Stellung genommen. Der Finanzausschuß hat die Gesetzentwürfe am 30. Juni 1993 beraten.

2. Inhalt der Gesetzentwürfe

Die beiden identischen Gesetzentwürfe verfolgen das Ziel, Arbeitnehmer verstärkt zur Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zu veranlassen. Anreize hierfür können durch Zuschüsse des Arbeitgebers zum Kauf eines sogenannten „Job-Tickets“ geschaffen werden. Da Arbeitgeberzuschüsse jedoch bislang der Einkommensteuerpflicht unterlagen, und diese in der Praxis der Bereitschaft zur Gewährung eines entsprechenden Zuschusses vielfach entgegenstand, zielen die Gesetzentwürfe darauf ab, das Einkommensteuergesetz dahin gehend zu ändern,

Zuschüsse des Arbeitgebers sowie Leistungen Dritter, die mit Rücksicht auf das Dienstverhältnis erbracht werden, für die Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs steuerfrei zu stellen. Diesem Anliegen wurde bereits durch die im Standortsicherungsgesetz — Drucksache 12/5016 — beschlossene Ergänzung des § 3 EStG im Grundsatz entsprochen. Danach sind Zuschüsse des Arbeitgebers zu Aufwendungen des Arbeitnehmers für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte mit öffentlichen Verkehrsmitteln künftig von der Lohn- und Einkommensteuer befreit. Keine Berücksichtigung fand im Standortsicherungsgesetz jedoch die Ermöglichung von Fahrtkostenzuschüssen an Beamte, die nach dem geltenden Besoldungsrecht nicht gewährt werden können. Die Gesetzentwürfe sehen im Unterschied hierzu in Artikel 2 außerdem vor, daß Fahrtkostenzuschüsse an Beamte aus den Anrechnungsvorschriften des § 10 Bundesbesoldungsgesetz herausgenommen werden sollen.

3. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse**a) Innenausschuß**

Der Innenausschuß hat mit der Mehrheit der Vertreter der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Vertreter der SPD und der Gruppen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS/Linke Liste empfohlen, Artikel 2 abzulehnen. Im übrigen hat er mit der Mehrheit der Vertreter der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P., bei Enthaltung der Vertreter der Fraktion der SPD und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gegen die Stimme der Vertreterin der Gruppe der PDS/Linke Liste empfohlen, Artikel 1 zuzustimmen.

b) Ausschuß für Wirtschaft

Aufgrund der Abkürzung des Beratungsverfahrens hat der Ausschuß für Wirtschaft einmütig beschlossen, auf die ursprünglich für den 12. Mai 1993 geplante Anhörung sowie auf eine Stellungnahme zu verzichten.

c) Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs des Bundesrates — Drucksache 12/4123 —, soweit dieser finanzpolitische Maßnahmen vorsehe, in der Fassung der Formulierungsvorschläge vom Standortsicherungsgesetz empfohlen und hat mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS/Linke Liste auf eine Stellungnahme zum besoldungsrechtlichen Teil der

Entwürfe verzichtet, da sie in die Zuständigkeit des Innenausschusses fielen.

d) Ausschuß für Verkehr

Der Ausschuß für Verkehr hat einstimmig bei Abwesenheit der Gruppen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS/Linke Liste beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf für erledigt zu erklären.

e) Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat mehrheitlich empfohlen, den Gesetzentwurf unter Einbeziehung der Stellungnahme der Bundesregierung anzunehmen.

f) Haushaltsausschuß

Der Haushaltsausschuß wird über die Beratung des Gesetzentwurfes nach § 96 der Geschäftsordnung gesondert berichten.

4. Ausschußempfehlung

Die beiden identischen Entwürfe eines Gesetzes zur Förderung der Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs im Berufsverkehr („Job-Ticket“-Gesetz)

und zur Schaffung der besoldungs- und steuerrechtlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Arbeitgeberzuschüssen zur Benutzung des ÖPNV („Job-Ticket“) wurden mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Gruppen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS/Linke Liste abgelehnt.

Einvernehmen bestand im Ausschuß darüber, daß sich die in Artikel 1 der beiden identischen Gesetzentwürfe intendierte Änderung des Einkommensteuergesetzes aufgrund der im Standortsicherungsgesetz beschlossenen Ergänzung des § 3 EStG im Grunde erledigt habe, eine Erledigungserklärung aber aus Geschäftsordnungsgründen nicht in Betracht komme.

Kontrovers diskutiert wurde die Frage, ob das Bundesbesoldungsgesetz zum Zwecke der Ermöglichung von Zuschüssen an Beamte zu den Fahrtkosten des öffentlichen Personennahverkehrs im Sinne des Artikels 2 der beiden Gesetzentwürfe geändert werden solle. Die Fraktion der SPD befürwortet eine Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes. Sie ist der Auffassung, diese beseitige ein nicht zu unterschätzendes Hindernis für die Kommunen, das Job-Ticket einzuführen.

Die Koalitionsfraktionen lehnen Artikel 2 der Gesetzentwürfe ab. Sie erklären, der Finanzausschuß habe keine Zuständigkeit für Fragen des Beamtenrechts und verweisen darauf, daß der zuständige Innenausschuß empfohlen habe, die Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes abzulehnen.

Bonn, den 30. Juni 1993

Dr. Reinhard Meyer zu Bentrop
Berichterstatte

Lydia Westrich
Berichterstatte

